

## Haushaltssatzung für die Vereinigte Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Vereinigten Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben	mit	<b>26.500,- Euro</b>
--	-----	----------------------

und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben	mit	<b>1.800,- Euro</b>
---	-----	---------------------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt

### § 3

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025

Vereinigte Spitalstiftung Friedberg



Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister